



Suchergebnisse: Baurichtlinien

24. Juli 1840 – Die Birkenau ist sehr einheitlich erbaut

Untergiesing * Nach einem Regierungsbeschluss dürfen die neuen Eigentümer in der Birkenau jeweils nur zwei einstöckige Häuser mit drei Fenstern an der Straßenlinie zusammenbauen. Dadurch ist die Birkenau sehr einheitlich erbaut. Zwischen den Häusern ist ein Abstand von 30 Fuß einzuhalten. Zu jedem Haus gehört ein Gartenteil. Außerdem sind die Besitzer zum Unterhalt der Straße verpflichtet, was natürlich zu Problemen führt.
